

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	5 (1889)
Heft:	8
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beim Öffnen der Schublade auch dem ungeübten Auge sofort sichtbar wird. — Ebenso würden wir den bloßen Fleiß um seiner selbst willen nicht mit der höchsten Nummer honoriiren, wie er etwa zu Tage tritt in einem Dachstuhlmodell, wo das nämliche Holzstäbchen 360 mal erstellt werden müste. Es sollte — so scheint es uns — auch den Herren Praktikern möglich sein, eine Vereinbarung zu treffen, wonach die Taxation der Lehrlingsarbeit sich nach bestimmt abgegrenzten Graden der Ausführung zu richten hätte.

Daneben verlangen wir die Lösung einer Aufgabe, die dem Kandidaten 14 Tage vor der Prüfung in möglichst genauer Beschreibung resp. Zeichnung zugesetzt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Secretariates.)

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 19. Mai in Zürich die Delegirtenversammlung auf den 16. Juni Morgens 8 Uhr in die Aula des Linthescher-Schulhauses in Zürich einberufen und dafür folgende Traktanden angefecht: Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahl der Rechnungsrevisoren, Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes, Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen, Gewerbliches Musterlager und sodann als Haupttraktandum die Frage der wesentlichsten Zielpunkte einer Schweizer. Gewerbeordnung, event. die einheitliche Regelung des Haushwesens in der Schweiz.

In Bezug auf Normallehrverträge ist ein erfreulicher Absatz zu konstatiren, den Sektionen wird die fortwährende Verbreitung derselben zur Pflicht gemacht.

Der leit. Ausschuss hat sich bestens bemüht, den Bundesrat und die Kantonsregierungen zur Bewilligung von Beiträgen zum Besuch der Pariser Weltausstellung durch Handwerker zu veranlassen. Der Zentralvorstand hofft, daß der praktische Nutzen solcher Subventionen von den Regierungen anerkannt werden möge. Der leit. Ausschuss wird mit weiteren Maßnahmen in dieser Richtung beauftragt.

Verschiedene tüchtige Männer haben sich zur Abhaltung von gewerblichen Wandervorträgen bereit erklärt. Es wird nun der leit. Ausschuss sich mit den Sektionen, welche solche Vorträge wünschen und den Referenten in Beziehung setzen.

Der Zentralvorstand nahm im Fernen den Jahresbericht und die Jahresrechnung entgegen.

Für die Werkstatt.

Kitt für Feuerungsanlagen, also ein Kitt für Eisenweise, der Glühhitze aushält, wird folgendermaßen hergestellt: 4 Gewichtsteile Eisenfeuerspäne, 2 Th. Thon, 1 Th. zerstoßene Scherben von Chamottemasse werden mit einer starken Kochsalzlösung zu einem Teige angemacht, oder aber 4 Th. ungelöster Kalk, 2 Th. Ziegelmehl, 2 Th. pulverisiertes Glas oder Quarz werden mit 22 Th. Eisenvitriollösung zu einem Brei angerührt und verwendet.

Kitt für Petroleumbehälter. Derselbe muß derart zusammengesetzt sein, daß er vom Petroleum nicht aufgelöst wird. Einen derartigen Kitt setzt man sich folgendermaßen zusammen: Man fabrizirt sich eine Harzseife durch Kochen von 12 Th. Kolophoniumharz in etwa 16 Th. starker Lauge, bis das Harz völlig gelöst ist. Die Lösung wird durch ungefähr 20 Th. Wasser verdünnt und dann mit 20 Th. Gyps sorgsam durchgerührt und sofort verwendet. Lebrigens läßt sich auch unter Umständen ein einfacher Gypsbrei verwenden, da Gyps von Petroleum nicht aufgelöst wird. Da Gyps durchlässig ist, müssten die Gypsstellen aber mit Leimlösung nach dem Trocknen sorgfältig durchtränkt werden; Leim löst

sich bekanntlich nicht in Petroleum und macht derart den Gyps undurchlässig.

Ein wasserdichter Kitt für gußeisne Röhren läßt sich folgendermaßen zusammenstellen: Man läßt 250 Gramm altes Leinöl so lange sieden, bis es 125 Gr. Kolophonium aufgelöst hat. Alsdann setzt man 2,5 bis 3 Kilogramm aus einem feinen Gemenge von 24 Th. hydraulischem Kalk, 8 Theilen Bleiweiß, 2 Th. Silberglätte und 1 Th. Kolophonium hinzu, oder aber man verwendet 2 Th. gechromenes schwarzes Pech, welche mit 1 Th. feinem Ziegelmehl warm auf die angewärmten, zu befestigenden Theile gebracht werden. Um diesen Kitt noch härter zu machen, setzt man ihm Schwefel bis zum Gewichte des Pechs hinzu.

Ein sehr einfaches Mittel, die Schleifsteine rund zu erhalten, besteht darin, daß man zwei in einen Trog zusammenlegt. Beide werden gegen einander gestellt, so daß sich die Umsächen berühren. Jeder der beiden Schleifsteine erhält ferner eine etwas verschiedene Umsfangsgeschwindigkeit. Dadurch reiben sich die Steine fortgesetzt und erhalten sich gegenseitig gut rund. Da der Durchmesser der Steine mit der Zeit abnimmt, ist es bei dieser Einrichtung aber nötig, daß die Achse des einen Steines verstellbar gelagert wird. Sind die Steine größer, so verwendet man besondere Vorrichtungen zum Abrichten. Dieselben bestehen meistentheils aus verzahnten harten Stahlwalzen, welche entweder nur Drehung oder auch Verschiebung in ihrer Achsenrichtung erhalten, so daß nach und nach alle Theile des Umsanges des Steines bearbeitet werden.

Dekorativ-emailierte Eisenwaren. Gottfr. Müller jun. in Schöneberg bei Berlin erzielt das Graviren oder Zeichnen eines Musters auf Zink- oder Stahlplatten durch Ausstreichen mit Farbe, Drucken auf Papier, Überdrucken auf den emailierten Eisengegenstand, z. B. eine Platte, Abziehen des Papiers, wobei die Zellwand auf dem Grund-Email haften bleibt, Einfüllen von Schmelzfärbchen zwischen die Zellwandstriche, rasches Auftrocknen, Brennen im gewöhnlichen Emailfeuer bei 800—1200 Grad Celsius, wobei die schwarze Zellwand in dem Grundsiegel einsinkt und nur einen mattglänzenden Strich hinterläßt. Das kunstemailierte Eisen kann vielfache Verwendung in der Baukunst und für innere Ausschmückung der Wohnräume finden und soll billiger sein als z. B. Fliesen und die einfach dekorirten Minton'schen bzw. Saargemünder Majolika-Kacheln.

Verschiedenes.

Luzern. Beuhfs Unterstüzung von Handwerkern für den Besuch der Pariser Weltausstellung hat die Regierung einen Kredit von 500 Fr. bewilligt.

Dreitausend Maurergesellen in Berlin haben beschlossen, die Arbeit einzustellen, bis folgende Forderungen bewilligt sind: Neunstündige Arbeitszeit, halbstündige Frühstückzeit, eine Stunde Mittagessen, halbstündige Besperzeit, Samstags und an den Vorabenden von Festen eine Stunde früher Feierabend bei voller Zahlung, Erhöhung des Arbeitslohnes von 50 auf 60 Pfennig und 14tägige Kündigungsfrist.

Sprechsaal.

Warnung für Metallarbeiter! Es werden sämtliche Herren Berufsgenossen vor einem herumreisenden Schwindler gewarnt, der eine Bernicklungs- resp. Bersilberungs-Substanz als außerordentlich gut anpreist und verkauft, die jedoch nur ein Gemisch von Quecksilber und Salpeterfärre ist. Der Mann verkauft das Fläschchen von circa 60 Gramm zum